

## Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter des Gewinnspiels ist die Mainova Aktiengesellschaft (im Folgenden: Mainova), Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main.
2. Teilnehmen können ausschließlich volljährige natürliche oder juristische Personen für Mannschaften aller eingetragenen Sportvereine mit Vereinssitz im 100-Kilometer-Umkreis um Frankfurt am Main, die am offiziellen Spielbetrieb in der angegebenen Sportart teilnehmen und Mannschaftssport betreiben, sowie Laufgruppen, die einem Verein angehören und in der Teilnahmeanmeldung als Bezugsmannschaft des Trikotsatzes zu bezeichnen sind. Beliebig viele Mannschaften oder Laufgruppen eines Vereines können teilnehmen, aber nur eine Mannschaft oder eine Laufgruppe kann pro Verein je Sportart gewinnen.
3. Mit der Einsendung der Teilnahmeanmeldung erklärt der Teilnehmer alle Rechte zu haben, um seinen Verein anzumelden und im Falle eines Gewinns Logo und Vereinsname für den Bestellvorgang nutzen zu dürfen.
4. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von Waren- oder Dienstleistungserwerb möglich. Der Abruf des Gewinns und die Auslieferung des Trikotsatzes sind von der Zahlung einer Selbstbeteiligung abhängig.
5. Der Teilnahmeschluss für Bewerbungen ist der 15.04.2019 – später eingehende, unvollständige oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Mehrfachteilnahme oder sonstige Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss vom Gewinnspiel.
6. Bei Eingang von mehr als 500 Teilnahmemeldungen werden unter den Teilnehmern 500 Gewinner für je eines von 500 Trikotsatz-Sponsorings ausgelost. Es werden nur diejenigen Teilnehmer bei der Auslosung berücksichtigt, die sämtliche für die Teilnahme an dem Gewinnspiel auszufüllenden Eingabefelder vollständig, verständlich und inhaltlich richtig ausgefüllt haben.
7. Im Falle eines Gewinns gilt Folgendes:
  - a. Die Gewinner erhalten eine E-Mail mit einem Link zum Online-Bestellportal inklusive Downloadmöglichkeit des „Mainova-Katalogs“ auf [www.outfitter.de](http://www.outfitter.de) sowie einem Bestellcode für einen Trikotsatz der Marke Nike in einer vom Gewinner zu wählenden Sportart, die Anzahl der Trikots entspricht bei:
    - Fußball: 14 Trikots, Hosen und Stutzen sowie ein Torwarttrikot
    - Handball: 12 Trikots und Hosen sowie zwei Torwarttrikots
    - Basketball: 12 Trikots und Hosen
    - Volleyball: 12 Trikots und Hosen
    - Laufgruppen: 10 Trikots und Hosen
    - (ausschließlich) Mannschaften, die andere Sportarten betreiben, können ein 10er Set Präsentationsanzüge oder T-Shirts des Herstellers NIKE aus dem „Mainova-Katalog“ wählen. Diese Option steht nur Vereinen offen, die keine der fünf vorgenannten Sportarten ausüben.
  - b. Das Mainova-Logo wird auf der Brust aller Trikots sichtbar sein. Die Beflockung von Spielernummern (Fußball: 1-15 auf dem Rücken; Handball: 1-14 auf der Brust; Volleyball: 1-12 auf der Brust; Basketball: 4-15 auf der Brust) und des Vereinsnamens auf der Rückseite der Trikots erfolgt kostenlos nach Angaben der jeweiligen Gewinner. Auf die Laufsport-Trikots werden keine Nummern gedruckt.

- c. Gegen einen Eigenanteil des Vereins von 20,00 € brutto pro Set besteht die Möglichkeit, eine individuelle Nummernzuteilung vorzunehmen. Es ist aber nicht möglich, dass der Verein von den vorgegebenen Nummerntypen abweicht und ein eigenes Design erstellt. Lediglich die vorgegebenen, mit 1 beginnenden, fortlaufenden Nummern (Bsp. Set Fußball, die Nummern 1-15, können individuell den Textilien zugeteilt werden).
  - d. Gegen einen Eigenanteil des Vereins von 4,00 € brutto pro Trikot besteht die Möglichkeit, das eigene Vereinslogo einfarbig auf die Brust der Fußball-Trikots zu drucken. Diese Möglichkeit besteht erst nach Bestellung des Trikotsatzes und muss als separate Anfrage an den OUTFITTER Kundenservice gerichtet werden.
  - e. Bei Trikotsätzen für Volleyball-Mannschaften ist es möglich, im Set ein andersfarbiges Trikot für den Libero zu bestellen.
  - f. Die Bestellung kann ausschließlich mit dem über den Link bereitgestellten Online-Bestellportal und dem Bestellcode aus der E-Mail bei dem Fachhändler Outfitter GmbH, Bauhofstraße 30, 63762 Großostheim getätigt werden.
  - g. Ein kostenpflichtiges Bestellen zusätzlicher Trikots in gleicher Ausführung sowie der im Mainova-Katalog zusätzlich aufgeführten Artikel ist möglich.
  - h. Der Mindestbestellwert für zusätzliche Artikel, welche nicht zu dem unter Punkt 7.a. aufgezählten Sortiment zählen, liegt bei 50,00 € brutto. Alle im Mainova-Katalog abgebildeten Zusatzartikel werden mit Mainova-Druck auf der Vorderseite ausgeliefert.
  - i. Ab einer Menge von 10 Textil-Oberteilen ist die Beflockung des Vereinsnamens auf dem Rücken kostenfrei.
  - j. Bemusterung oder Anprobe vor Ort sind nicht möglich.
  - k. Die Zahlung des Eigenanteils in Höhe von 119,- € brutto sowie ggf. für zusätzlich bestellte Artikel sind per Vorkasse an die Outfitter GmbH vorzunehmen. Soweit nichts anderes angegeben, erfolgt eine Rechnungsstellung gegenüber dem Teilnehmer.
  - l. Die Lieferzeit der Trikots beträgt ca. 4 Wochen ab Zahlungseingang.
  - m. Farb- und Designabweichungen zwischen den beispielhaften Abbildungen möglicher Gewinne und der tatsächlich ausgelieferten Ware sind möglich.
8. Alle Teilnehmer werden ca. 2 Wochen nach Ende des Bewerbungszeitraums unter Verwendung der bei der Anmeldung gemachten Angaben benachrichtigt. Die Gewinner haben die Bestellung unverzüglich, spätestens jedoch bis 30. Juni 2019 bei der Outfitter GmbH (s.o.) zu tätigen und die erforderlichen Daten anzugeben. Andernfalls verfällt der Gewinn und Mainova ist berechtigt, einen neuen Gewinner unter den bis Einsendeschluss eingegangenen Teilnehmern auszulosen.
  9. Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Es besteht keine Annahmeverpflichtung hinsichtlich des Gewinns.
  10. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlicht werden darf. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem für den Fall des Gewinns damit einverstanden, dass während Veranstaltungen im Rahmen der Aktion, wie zum Beispiel offizielle Trikotübergaben, Foto- und/oder Filmaufnahmen durch Mainova gemacht werden, auf welchen ein Repräsentant des Teilnehmers abgebildet und zu erkennen sein wird, die von Mainova zu Werbezwecken veröffentlicht werden. Insbesondere umfasst diese Genehmigung die Veröffentlichung von Vereinsname und Foto auf der Internetseite [www.mainova.de](http://www.mainova.de) sowie den Social-Media-Profilen von Mainova (Facebook, Twitter, YouTube, Instagram, Xing, LinkedIn).
  11. Die bei der Teilnahme gemachten Angaben können von Mainova im Rahmen der Kommunikation von Gewinnspielen und anderer Werbemaßnahmen genutzt werden, sofern für den jeweils zutreffenden Kommunikationskanal E-Mail oder Telefon vor Absenden des Teilnahmeformulars durch den Teilnehmer ein Häkchen gesetzt wurde bei der Einwilligungserklärung in werbliche Kontaktierung per E-Mail oder Telefon. Eine Weitergabe

der Daten findet nur an die Dienstleister statt, die für Mainova die Abwicklung des Gewinnspiels durchführen (Lagardère PLUS GmbH, Lindleystr. 12, 60314 Frankfurt am Main) sowie die Outfitter GmbH (s.o.), die durch Mainova jeweils zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz verpflichtet wurden. **Sie können der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken für die Kommunikationskanäle E-Mail und/oder Telefon jederzeit kostenfrei, z.B. per E-Mail an [trikots@mainova.de](mailto:trikots@mainova.de), widersprechen. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind.**

12. Mainova behält sich vor, die Durchführung des Gewinnspiels ganz oder zeitweise aussetzen, sollte die Integrität des Gewinnspiels gefährdet sein. Mainova wird Vorkehrungen treffen, dies nach Möglichkeit auszuschließen. Im Aussetzungsfalle wird das Gewinnspiel ggf. wiederholt.
13. Jegliche Haftung der Mainova und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Verletzungen von Leib und Leben sowie die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.
14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.